

Anhang 15) Historische Entwicklung der Karenzzeitenanrechnung

	Karenzbeginn vor dem 01.01.2012	Karenzbeginn ab dem 01.01.2012	Karenzbeginn ab dem 01.12.2017	Karenzbeginn ab dem 01.01.2019
Vorrückungen Altes System	keine Anrechnung			
Vorrückungen Neues System			10 Monate für das 1. Kind *)	
			bis zum 2. Geburtstag jedes Kindes (max. 22 Monate je Kind)	
Kündigungsfrist				
Dauer der Entgeltfortzahlung bei Krankheit				
Urlaubsausmaß				
Jubiläumsgeld				
Vordienstezeiten Altes System	keine Anrechnung		10 Monate für das 1. Kind	
Vordienstezeiten Neues System				max. 24 Monate (Kinderbetreuungszeiten)
<p>*) Für Geburten ab dem 01. August 2019 werden, gemäß der gesetzlichen Neuerung, Zeiten der Elternkarenz nun bis zum 2. Geburtstag des Kindes für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche angerechnet. Die Anrechnung gilt zudem für jedes Kind.</p>				